



**Begründung:**

Mit Schreiben vom 27.01.2013 hat die Windpark Borßum GmbH & Co.KG die Aufhebung bzw. Änderung des städtebaulichen Vertrags vom 29.06. 2004 - geschlossen zwischen der Stadt Emden und der WP Borßum Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH – beantragt.

Es wird von Seiten der Verwaltung empfohlen, dem Antrag insofern zu folgen, als dass der städtebauliche Vertrag dahingehend geändert wird, dass zwei weitere Windenergieanlagen innerhalb des im FNP dargestellten Sondergebiets zugestanden werden können.

Die weiteren Voraussetzungen für die Genehmigung der Windenergieanlagen sind im Genehmigungsverfahren zu klären.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Der Beschluss über die Änderung des Städtebaulichen Vertrags hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.

**Anlagen:**

Antrag der WP Borßum GmbH & Co.KG